ASFINAG

VIGNETTE 2015

Für eine sichere und rasche Fahrt auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen

DEUTSCH

www.asfinag.at

GEMEINSAM SICHER ANKOMMEN

VIGNETTE KLEBEN

ES REICHT NICHT, DIE VIGNETTE ZU KAUFEN, SIE MÜSSEN SIE AUCH RICHTIG ANBRINGEN.

So kleben Sie die Pkw-Vignette richtig:
Die Vignette gehört gut sichtbar innen auf die Windschutzscheibe (unsere Empfehlung: links oben oder im Bereich des Rückspiegels). **Achtung:** Kleben Sie die Vignette nicht in den Tönungsstreifen!

So kleben Sie die Motorrad-Vignette richtig:
Die Vignette gehört auf einen sauberen und vor allem nicht auswechselbaren Teil des Motorrads (z. B. Gabelholm oder Tank). **Achtung:** Eine Vignette am Koffer oder einer Seitentasche gilt nicht!

So entfernen Sie eine alte, ungültige Vignette rasch und problemlos:
Am besten heben Sie eine Ecke mit einem Glas- oder Vignettenschaber an und ziehen die Vignette dann ab. Die verbliebenen Reste mit Wasser anfeuchten und mit einem sauberen Tuch abwischen.

Weitere nützliche Tipps zur Vignette gibt Ihnen „Conny“ auf asfinag.at.

PREISE & TYPEN

Vignettentypen
und ihre Gültigkeitsdauer

Für Pkw und Motorrad finden Sie leicht die passende Vignette: Es gibt Jahres-, 2-Monats- und 10-Tages-Vignetten.

Die Jahresvignette 2015 gilt von **1. Dezember 2014 bis einschließlich 31. Jänner 2016.** Die 2-Monats- und 10-Tages-Vignetten werden beim Kauf von der Vertriebsstelle gelocht. **Achtung:** Sind diese Vignetten nicht gelocht, dann sind sie ungültig.

Die aktuellen Vignettentarife:

Vignettentyp	Preis*
Pkw (bis 3,5 t hzG) Jahresvignette	84,40
Pkw (bis 3,5 t hzG) 2-Monats-Vignette	25,30
Pkw (bis 3,5 t hzG) 10-Tages-Vignette	8,70
Motorrad Jahresvignette	33,60
Motorrad 2-Monats-Vignette	12,70
Motorrad 10-Tages-Vignette	5,00

*in EUR inkl. USt

UNSERE LEISTUNG

Die ASFINAG erhält kein Steuergeld. Wir arbeiten ausschließlich – und das sehr sorgsam – mit den Einnahmen aus Lkw-Maut und Vignette.

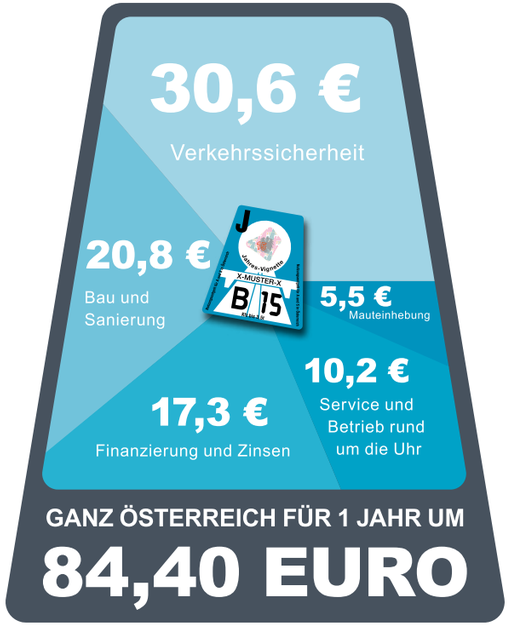

IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

? Für welche Fahrzeuge gilt die Vignettenpflicht?
Für Fahrzeuge (Pkw, Wohnmobile, Motorräder) bis einschließlich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG).

? Wo gilt die Vignettenpflicht?
Die Mautpflicht gilt auf allen Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich bereits ab der Staatsgrenze.

? Braucht auch jedes Wechselkennzeichen-Fahrzeug eine eigene Vignette?
Ja. Es ist gesetzlich festgelegt ist, dass die Vignette an das Fahrzeug und nicht an das Kennzeichen gebunden ist.

? Brauche ich für einen Anhänger oder einen Wohnwagen, der von einem Pkw gezogen wird, zusätzlich eine Vignette?
Nein. Wenn das Zugfahrzeug nicht mehr als 3,5 Tonnen hzG hat, reicht die Vignette auf dem Zugfahrzeug.

? Wird die Vignettenpflicht kontrolliert?
Ja, die Einhaltung der Vignettenpflicht wird kontrolliert: von den Mautaufsichtsorganen der ASFINAG, der Polizei und von automatischen Vignettenkameras.

Vignette kaufen zahlt sich aus: Wer von Polizei oder ASFINAG ohne gültige Vignette erwischt wird, zahlt direkt vor Ort eine Ersatzmaut – beim Pkw sind das 120 Euro, beim Motorrad 65 Euro. Wer sich weigert, diese Ersatzmaut zu zahlen, wird angezeigt: Die Strafe in einem solchen Verwaltungsstrafverfahren beträgt bis zu 3.000 Euro.

? Sind Raststationen auf der Autobahn vignettenpflichtig?
Ja, auch auf Raststationen, die nicht nur von der Autobahn aus erreichbar sind, gilt die Vignettenpflicht.

? Was sind Sondermautstrecken?
Strecken mit besonders hohen Errichtungskosten (Tunnel, Brücken oder Bergstraßen) werden durch Sondermauttarife finanziert. Auf diesen Strecken ist keine Vignette notwendig.

TIPP: Mit einer gültigen Jahresvignette sparen Sie sich beim Kauf einer Jahreskarte für Sondermautstrecken 40 Euro.

? Was tun, wenn die Windschutzscheibe zu Bruch geht oder der Wagen ein Totalschaden ist?
Wenn Sie eine Jahresvignette haben, bekommen Sie in diesen Fällen gratis eine Ersatzvignette. Wie das funktioniert und welche Unterlagen Sie dafür brauchen, finden Sie auf **asfinag.at.**

2.183 Kilometer bestes Service und höchste Sicherheit!

GEMEINSAM SICHER ANKOMMEN

ASFINAG

Hier bekommen Sie die Vignette

Alle rund 6.000 Verkaufsstellen (Tankstellen, Tabaktrafiken, Autofahrerklubs und ASFINAG Mautstellen) sind deutlich sichtbar mit dem Vignettensymbol gekennzeichnet. Eine Übersicht sämtlicher Verkaufsstellen finden Sie auf asfinag.at/maut/vignette.

Das ASFINAG Service-Center

beantwortet rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche alle Fragen zu den österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in sechs Sprachen!

Kontaktnummern

- **0800 400 12 400**
  (kostenlos aus AT, DE, CH)
- **+43 (0)1 955 12 66**
  (aus allen anderen Ländern)
- **per E-Mail unter info@asfinag.at**

Impressum: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, A-1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9, info@asfinag.at, asfinag.at
Stand September 2014, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Änderungen vorbehalten. Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien.